

20.09.2022

**FB 6**  
**Bauverwaltung**

**Anfrage der FDP „Segmented Approach“ vom 10.09.2022,  
Workflow - Vorlagennummer FDP/0274/22**

**Stellungnahme**

*Frage 1: Welche Rechtsposition hat die Stadt Rödermark aufgrund des o.g. Beschlusses vom 29.03.2022 im Zusammenhang mit der genannten Musterklage vom Juli 2022 vor dem Hessischen VGH?*

*Frage 2: Was hat der Magistrat der Stadt Rödermark nach dem vorstehend genannten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.03.2022 in der Sache konkret und wann unternommen?*

*Frage 3: Entstehen der Stadt Rödermark aufgrund des o.g. Beschlusses vom 29.03.2022 Kosten im Zusammenhang mit der Musterklage (anteilig/solidarisch/?) vor dem Hessischem VGH?*

*Frage 4: Falls der Stadt Rödermark (erwartbare sowie ggf. anteilige und/oder solidarische) Kosten aufgrund des o.g. Beschlusses vom 29.03.2022 im Zusammenhang mit der besagten Musterklage vor dem Hessischem VGH entstehen: In welcher voraussichtlichen Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage?*

Die vom Segmented Approach besonders betroffenen Städte Rüsselsheim, Neu-Isenburg und Heusenstamm haben im Juni 2022 den Beschluss gefasst, musterhaft für alle betroffenen Städte und Gemeinden Klage in Form eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Ziel ist eine einstweilige Untersagung dieses Verfahrens und seiner Erprobung.

Die Kosten der Musterkläger sollen solidarisch von allen 14 Gebietskörperschaften (u.a. der Stadt Rödermark) anteilig getragen werden, die die gemeinsame Resolution verabschiedet haben. Die Höhe der Kosten kann gegenwärtig lediglich abgeschätzt werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich der anteilige Kostenbeitrag auf ca. 3.500,00 Euro beläuft.